

**Entwurf des Übertragsungsbeschlusses**

Der auf der ordentlichen Hauptversammlung der Stowe Woodward Aktiengesellschaft am 21. August 2006 zur Abstimmung gestellte Beschluss über die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien auf die Robec Walzen GmbH als Hauptaktionärin hat folgenden Wortlaut:

„Die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Stowe Woodward Aktiengesellschaft werden auf die Hauptaktionärin, die Robec Walzen GmbH mit Sitz in Düren, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 2867, übertragen. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung einer Barabfindung durch die Robec Walzen GmbH in Höhe von EUR 3.715,48 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Stowe Woodward Aktiengesellschaft.“